

von Döring ihrem Hause eine dem Rathause entsprechende Schauseite geben, um eine gleichmäßige und stattliche Front zu erzielen und spätere Schwierigkeiten zu vermeiden. Erst 1861 wurde auch dieses Gebäude mit dem Rathause vereinigt.

Der in seinen wesentlichsten Zügen Knöffel zuzuschreibende Bau (Taf. I) besteht sonach aus drei Teilen, dem in den Jahren 1741 bis 1745 errichteten Rathausneubau an der Ecke und den gleichzeitig entstandenen Leporini'schen und Döring'schen Häusern an der Scheffelstraße und am Markte, die im Innern noch den alten Wohnhaustypus zeigen. Interessant ist besonders der des ehemaligen von Döring'schen Hauses. Der Grundriß zeigt einen großen länglichen Innenhof, an dem an drei Seiten Zimmer liegen. Die Treppe befindet sich in der vorderen linken Ecke, von ihr aus gelangt man in einen Vorraum mit Türen nach den am Markt liegenden Zimmern und nach dem Speisesaal, der wieder den Zugang zu einigen Nebenräumen am Hofe vermittelt. Eine zweite Treppe und einige kleinere Räume sind von einem kleinen Innenhofe belichtet. Der Grundriß hat somit eine große Klarheit und Reife, die noch heute bewunderungswürdig ist und bei wenigen modernen Wohnhäusern in der Weise gefunden werden wird.

Kleiner und auch im Grundriß nicht so bedeutungsvoll war das Leporini'sche Haus an der Scheffelstraße. Die Mitte nahm hier ebenfalls ein größerer Hof ein mit einem seitlich vorgelagerten Flur zur Verbindung der Straßenzimmer und der rückwärts gelegenen Räume. Auffallend sind die vollkommen gewendelte Treppe und die häufige Überwölbung der Räume.

Der eigentlich als Rathaus errichtete Teil gruppiert sich abermals um einen großen Hof, angrenzend an die vorgenannten Wohnhäuser. Der Haupteingang lag am Altmarkt, die Treppe an der Scheffelstraße, aber vom Markt aus zugänglich. Ihrer Bedeutung entsprechend befanden sich die größeren zu Sitzungen und festlichen Zwecken benutzten Räume am Markte, die Kanzleien und Expeditionen an der Scheffelstraße. Hasche erwähnt in seiner umständlichen Beschreibung Dresdens, daß das Rathaus früher im ersten Stock die Ratsstube nebst Kommissionsstube und die Meißnische Kreissteuereinnahme, im zweiten die Stadtgerichte, Kämmerei, Pfennig- und Bürgersteuereinnahme, im dritten die Vormundschafts- und Personensteuerexpedition sowie die Versetzstube der Advokaten enthalten habe.